

Selbst ist der Erfinder – Patentrecherchen leicht gemacht

Jeder hat wohl schon einmal eine Idee gehabt und sich gefragt, ob hierfür ein Patent erlangt werden kann. Statt diese Idee lange mit sich herum zu tragen (und dann eventuell zu spät zu kommen), sollte man versuchen, der Sache alsbald auf den Grund zu gehen. „Dies ist oftmals einfacher als gedacht.“

Der einfachste Weg führt zu einem Computer mit Internet-Anschluss. In den letzten Jahren haben verschiedene Ämter spezielle Datenbanken eingerichtet, in denen relativ einfach nach vorhandenen Patenten und Gebrauchsmustern gesucht werden kann. Die prominenteste Adresse hierzulande wird momentan vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) zur Verfügung gestellt. Unter <http://depatisnet.dpma.de> -> Recherche -> Einsteigerrecherche kann beispielsweise eine Recherche nach Wettbewerbern durchgeführt werden. Bei entsprechender Eingabe im Feld „Anmelder“ wird eine (auf 500 Ergebnisse) beschränkte Ergebnisliste angezeigt, deren einzelne Treffer auch genauer angesehen werden können. Es sind nahezu alle Informationen über die jeweiligen Schutzrechte einschließlich der wichtigsten korrespondierenden Anmeldungen im Ausland erhältlich.

Unter der genannten Adresse lässt sich auch nach Stichworten suchen. Besteht die eigene Idee beispielsweise darin, mit einem Mobiltelefon durch verschiedene Schwenk- und Drehbewegungen der das Gerät haltenden Hand unterschiedliche Töne zu erzeugen, kann durch Eingabe der Begriffe „Mobilfunkgerät“ und Bewegungssensor“ im Feld „Suche nach Volltext“ eine eventuell schon existierende Anmeldung gefunden werden. „Die Eingabe ähnlicher Begriffe wie z.B. „Handy“ statt „Mobilfunkgerät“, ist allerdings nicht von Erfolg gekrönt.“ Normalerweise verwendet der Recherchierer dahinter eine Vielzahl verschiedenster Begriffskombinationen, um einen Überblick über das zu recherchierende Gebiet zu erhalten und ggf. einen oder mehrere Treffer zu landen.

Fortgeschrittene verwenden zudem die sog. IPC-Klassen (International Patent Classification) für ihre Recherchen. Diese Klassifikation listet in sehr detaillierter Zergliederung alle bekannten technischen Gebiete auf, wobei eine Kombination von Buchstaben- und Zahlencodes verwendet wird. Unter <http://www.wipo.int/classifications/ipc/en/> ist diese Klassifikation einsehbar.

Im Übrigen stellt auch das Europäische Patentamt unter <http://ep.espacenet.com> -> Advanced Search eine eigene Plattform für die Recherche nach älteren Patenten und Gebrauchsmustern zur Verfügung. Über diese lassen sich für den Gelegenheitsrecherchierer im Grunde die gleichen Informationen erhalten

wie über die vom DPMA zugänglich gemachte Datenbank.

In den genannten Datenbanken kann auch nach fremdsprachigen Schutzrechten recherchiert werden. Die Eingabe von englischen Begriffen fördert beispielsweise überwiegend amerikanische Schriften (sowie englische Zusammenfassungen von japanischen Patentschriften) zu Tage.

Allerdings ist der momentane Verfahrensstand des jeweiligen Schutzrechts aus den erwähnten Datenbanken nicht erfahrbar. Auch hier schafft das Internet Abhilfe. Für deutsche Patente und Gebrauchsmuster ist <https://dpinfo.dpma.de> die „erste Adresse“. Nach einer unkomplizierten Anmeldung kann von der Eingangsseite ausgehend auf verschiedene Schutzrechte und deren Verfahrensstand zugegriffen werden. Auch für europäische Patente ist eine entsprechende Datenbank zur Ermittlung des momentanen Verfahrensstandes eingerichtet worden. Unter <http://www.epoline.org/portal/public> -> Akteneinsicht ist sogar der zeitliche Verlauf der jeweiligen Verfahren einschließlich des gesamten offiziellen Schriftwechsels abrufbar.

Falls der gesuchte Gegenstand in den Datenbanken eindeutig gefunden wurde, ist der Traum geplatzt. Besteht eine Restunsicherheit über die Relevanz des Rechercheergebnisses sollte ein Patentanwalt zur Klärung befragt werden. Wenn der Gegenstand jedoch nicht recherchiert werden konnte, ist die Aussagekraft dieses Ergebnisses relativ gering. Auch hier sollten Sie einen Patentanwalt hinzuziehen, damit dieser – in der Regel ausgehend auf der schon durchgeführten Recherche – tiefer recherchiert und ggf. eine Anmeldung anrät.

Auch für die Recherche nach nicht-technischen Schutzrechten, d.h. Marken und Geschmacksmuster, stehen entsprechende Datenbanken zur Verfügung. Auf diese wird im nächsten Beraterbrief eingegangen.



Dr. Dipl.-Phys. Thomas Schlieff
Patentanwalt



CANZLER & BERGMEIER

EUROPEAN TRADEMARK ATTORNEYS
EUROPEAN PATENT ATTORNEYS
PATENTANWÄLTE

Friedrich-Ebert-Str. 84
85055 Ingolstadt

Tel.: (08 41) 8 86 89 - 0
Fax: (08 41) 8 86 89 - 10

Email: info@cb-patent.com
Internet: www.cb-patent.com